



## Checkliste für den Antrag auf Bescheinigung der Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nummer 21a (bb) UStG

### – Allgemeinbildende oder berufsbildende Einrichtungen –

Der Antrag ist formlos schriftlich einzureichen. Der Antrag ist bei der Bezirksregierung zu stellen, in deren Zuständigkeitsbereich Sie steuerlich geführt werden.

Darüber hinaus müssen folgende Angaben und Unterlagen eingereicht werden:

- Name und Sitz der Bildungseinrichtung
- Angaben zum Träger oder Inhaber
- Bezeichnung der Bildungsmaßnahme
  - Lehrgang
  - Seminar
  - Kurs
- Beschreibung der Bildungsangebote/Lehrinhalte inklusive folgender Angaben:
  - Zielgruppe
  - Zulassungs- und Teilnahmevoraussetzungen
  - Schulungstermine
  - zeitlicher Umfang
    - Gesamtdauer
    - Stundenverteilung
  - Lehrplan bzw. Konzept der Einrichtung
- Nachweise – in deutscher Sprache – der beruflichen, fachlichen, pädagogischen Qualifikation der Lehrkräfte mit beruflichem Werdegang (Kurzform)
- soweit vorhanden: Nachweis der Zertifizierung des Bildungsangebotes durch externe Stellen
- Angabe, auf welchen Beruf beziehungsweise welche Prüfung vor einer juristischen Person des öffentlichen Rechts vorbereitet wird
- Angaben zur rechtlichen Grundlage der Maßnahme
- Steuernummer und zuständiges Finanzamt
- Angabe, ab welchem Zeitpunkt beziehungsweise für welchen Zeitraum die Bescheinigung erteilt werden soll
- Eigene Anlagen
  - Kursprogramm
  - Vertragsmuster
  - Teilnahmebedingungen
  - sonstige



Die Erfüllung der Voraussetzungen ist für den gesamten Zeitraum nachzuweisen (bitte entsprechende Belege beifügen)

Der Antrag ist zusammen mit den Nachweisen postalisch oder per Telefax zu senden an:

**Bezirksregierung Münster**  
**Dezernat 34**  
**48128 Münster**

**Telefax: 0251 411-2045**